

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 27.08.2025

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

im September 2025

Mittwoch, den 05.09.2025

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal. A 145

Hauptverhandlung gegen vier Angeklagte, größtenteils aus dem Raum Hildburghausen, im Alter von 28, 32, 37 und 43 Jahren, denen die Staatsanwaltschaft bandenmäßiges Handel-treiben mit Cannabis vorwirft. Zwei der Angeklagten sollen sich im Februar 2024 mit zwei un-bekannten Mittätern zu einer Bande zusammengeschlossen haben, um im Haus eines der Angeklagten im Raum Hildburghausen eine professionelle Cannabisplantage anzulegen. Später sollen die beiden übrigen Angeklagten hinzugekommen sein und mit der Aufzucht der Pflanzen betraut worden sein. Bei einer Durchsuchung des Hauses im Dezember 2024 sol-len 198 Cannabispflanzen festgestellt worden sein.

Fortsetzungstermin ist vorgesehen für Montag, den 22.09.2025, 9.00 Uhr, Saal A 145.

Mittwoch, den 10.09.2025

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 39jährigen Angeklagten aus dem Raum Eisenach, dem die Staatsanwaltschaft besonders schweren Raub vorwirft. Der Angeklagte soll im Mai 2025 in der Wohnung des Geschädigten im Raum Eisenach von diesem Geld gefordert haben. Zum Nachdruck seiner Forderung soll er ihn geschlagen, mit einem Messer bedroht haben und ihm letztlich 1.400,- € weggenommen haben.

Montag, den 15.09.2025

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 43jährigen Angeklagten aus Meiningen, dem die Staatsan-waltschaft Mord vorwirft. Der Angeklagte soll im Juli 2023 mittels eines Kabelbinders seine Mutter in deren Wohnung in Meiningen erdrosselt haben und dabei ausgenutzt haben, dass diese entweder schlief oder schlaftrunken war. Darüber hinaus werden dem Angeklagten eine Reihe weiterer in den Jahren 2021 und 2022 begangener Straftaten vorgeworfen, u.a. Diebstahl und Sachbeschädigung sowie eine Körperverletzung zum Nachteil seiner Mutter.

Gegen den Angeklagten war bereits von Januar bis März 2024 vor der Schwurgerichtskam-mer des Landgerichts Meiningen verhandelt worden. Mit Urteil vom 11.03.2024 wurde er we-gen Totschlags und gefährlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10

Jahren verurteilt worden. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob der Bundesgerichtshof das Urteil auf, soweit er wegen Totschlags verurteilt wurde, und verwies das Verfahren insoweit an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurück. Es sei das Mordmerkmal der Heimtücke nicht ausreichend geprüft worden.

Fortsetzungstermine sind vorgesehen für Dienstag, den 16.09., Dienstag, den 23.09, Freitag, den 26.09., Dienstag, den 29.09. und Dienstag, den 30.09.2025, jeweils 9.00 Uhr, Saal A 145.

Mittwoch, den 17.09.2025

1. Strafkammer, 8.30 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung im sog. Sicherungsverfahren gegen einen 39jährigen Beschuldigten aus Bad Salzungen. Er soll im November 2024 in der von ihm bewohnten Wohnung in Bad Salzungen Papier und Zigarettenreste in Brand gesetzt haben. Durch den entstehenden Brand soll ein Fenster beschädigt worden sein und es zu einer starken Rauchentwicklung gekommen sein.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Beschuldigte aufgrund einer psychischen Erkrankung schuldunfähig war und strebt die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus an.

Montag, den 29.09.2025

3. Strafkammer, 10.00 Uhr, Saal A 107

Berufungsverhandlung über ein Urteil des Amtsgerichts Suhl, mit dem der 63jährige Angeklagte vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen wurde. Gegen dieses Urteil hat der Nebenkläger Berufung eingelegt.

Dem Angeklagten war vorgeworfen worden, im Oktober 2016 als Arzt auf der Intensivstation des Klinikums Suhl den dort eingelieferten und mit einer Trachealkanüle beatmeten Geschädigten nicht ausreichend überwacht und nicht bemerkt zu haben, dass die Kanüle disloziert war und quer lag. Die Beatmung war daher nicht ausreichend und der Geschädigte verstarb an Sauerstoffunterversorgung. Das Amtsgericht kam nach umfangreicher Beweisaufnahme zu dem Ergebnis, dass dem Angeklagten keine Fehlbehandlung vorzuwerfen ist.

Fortsetzungstermine sind vorgesehen für Dienstag, den 30.09., Donnerstag, den 02.10., Donnerstag, den 09.10. und Dienstag, den 14.10.2025, jeweils 9.00 Uhr, Saal A 107

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,

- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Pallasch